

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 261/2019	
Informationsvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	7	07.11.2019

Integrationsratswahl 2020
 hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 15.000,- € (40000.570109)

Produkt 05 05 03

Haushaltsjahr 2020

Folgekosten keine

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Am 13. September 2020 findet -gemeinsam mit der Kommunalwahl- in Mettmann die Wahl des Integrationsrates statt. Es ist sowohl Briefwahl als auch persönliche Wahl in den eingerichteten Wahllokalen möglich.

Die Stimmabgaben für die Integrationsratswahl werden in separaten Wahlurnen gesammelt und gesondert ausgezählt, es wird für die Integrationsratswahl auch ein eigenes Wählerverzeichnis erstellt werden.

Gemäß § 27 Gemeindeordnung **ist** bei einer Stadt mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern ein Integrationsrat zu wählen.

Der Integrationsrat besteht aus direkt gewählten Migrantenvertreterinnen und -vertretern sowie aus der Mitte des Stadtrates entsandten Ratsmitgliedern.

Alle Mitglieder sind im Integrationsrat gleichermaßen stimmberechtigt, dadurch soll die enge Verzahnung des Integrationsrates und der Kommunalpolitik gewährleistet sein,

Der Landesintegrationsrat empfiehlt eine Besetzung zu 2/3 mit gewählten Migrantenvertretern und zu 1/3 mit Ratsmitgliedern, dies wird auch in den gängigen Kommentierungen der Gemeindeordnung empfohlen.

Der Integrationsrat hat den Status und das politische Gewicht eines Ratsausschusses.

Der Fokus liegt auf Themen und Aufgaben der Integration.

Er kann aber grundsätzlich über alle Themen der Stadt Mettmann beraten, er wird deshalb im Beratungsdurchlauf zwischen dem Integrationsrat als Fachausschuss bis zum Rat (je nach Sachlage/Zuständigkeit) berücksichtigt.

Wahlberechtigt sind:

- Ausländer;
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben;
- Deutsche, die außerdem noch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit haben;
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben.

Darüber hinaus muss die Person:

- 16 Jahre alt sein;
- Sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben;
- Mindestens 16 Tage vor der Wahl in Mettmann seinen Hauptwohnsitz haben.

Die zu wählenden Kandidaten müssen:

- Mindestens 18 Jahre alt sein;
- Mindestens ein Jahr in Deutschland leben;
- Seit mindestens drei Monaten in Mettmann leben;
- Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.

Bisher wurde in Mettmann eine Listenwahl durchgeführt, grundsätzlich ist auch eine Personenwahl zulässig.

Die Vorgehensweise für 2020 muss noch festgelegt werden (bei den letzten Wahlen wurde jeweils um den Jahreswechsel herum noch die Gemeindeordnung/das Wahlrecht angepasst/geändert).

Erstmals räumt § 27 Absatz 2 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit ein, neben den direkt zu wählenden Mitgliedern des Integrationsrates auch Stellvertreter direkt mit zur Wahl zu stellen.

Soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, sind hierzu ergänzende Regelungen in den kommunalen Wahlordnungen des Integrationsrates zu treffen.

Die endgültigen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Gemeindeordnung und der Kommunalwahlordnung werden voraussichtlich Anfang 2020 veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung sind vor der Wahl-unabhängig von den in der Gemeindeordnung und dem Kommunalwahlgesetz festgesetzten Fristen für Wählerverzeichnisse etc.- vor allem folgende Aufgaben spätestens ab Januar 2020 zu erledigen:

1. Informationsveranstaltung für mögliche Kandidaten im 1. Quartal 2020
2. Weitere Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von städtischen Veranstaltungen
3. Kandidatenliste erstellen
4. Infomaterial für Kandidaten und Wähler beschaffen
5. Informationsmöglichkeiten für Wähler organisieren (zum Beispiel durch eine öffentliche Vorstellung der Kandidaten)
6. Überarbeitung von Satzung und Wahlordnung des Integrationsrates
7. Wahlhelfer für die Abholung und Auszählung verbindlich verpflichten

Gez. Sucic